

Diverse Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ausgangslage

1988 organisierte die KVGP eine Impfkation für die Gemeindekrankenschwestern. Seither haben die Gemeindekrankenschwestern die Möglichkeit, sich über eine Kostengutsprache des Spitex-Verbandes am Impfinstitut impfen zu lassen.

Von Hauspflegeorganisationen kamen immer wieder Anfragen, weshalb diese Impfung nicht auch für Hauspflegerinnen möglich sei. Im März dieses Jahres richteten wir eine Anfrage an den Kantonsarzt, ob die Regelung der Hepatitis-B-Impfung auch für Angestellte der Hauspflege/Haushilfe zugänglich gemacht werden könnte. Wir erhielten einen grundsätzlich positiven Bescheid. Der Kantonsarzt machte jedoch darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr ein neues Merkblatt für die Impfung Hepatitis B in Erarbeitung sei und allfällige Änderungen zu erwarten seien.

Diese Tatsache gab auch uns die Möglichkeit, mit dem Impfinstitut Kontakt aufzunehmen, um den Ablauf der Hepatitis-B-Impfung in der Spitex zu analysieren und neu zu regeln. Das eben erschienene Merkblatt für die Hepatitis-B-Impfung der Gesundheitsdirektion konnte auf die Spitexsituation angepasst werden. Es entstand eine Vereinbarung zwischen dem Impfinstitut, der Gesundheitsdirektion und dem Spitex-Verband.

Wichtige Neuregelungen

Hepatitis-B-Impfung

- Die Regelung zur Hepatitis-B-Impfung gilt für das gesamte Personal in der Spitex.
- Das Spitex-Personal kann sich am Impf-



Neuregelung Hepatitis-B-Impfung

institut unentgeltlich gegen Hepatitis B impfen lassen.

(Obwohl die Impfkosten von Arbeitgebern getragen werden – Spitex erhalten eine Rückerstattung im Rahmen der festgelegten Subventionen –, ist der Kanton bereit, die Impfkosten für Spitex-Angestellte vollumfänglich zu übernehmen.)

– In Ausnahmefällen kann der Impfstoff gegen Vorweisung entsprechender Anzahl Kostengutsprachen direkt am Impfinstitut bezogen werden. (Kein Versand!)

– In einer grösser angelegten Impfkation (ab 20 Personen) kann vom Impfzentrum des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Zürich unentgeltliche personelle Unterstützung angefordert werden.

– Jede Impfung erfordert eine neue Kostengutsprache, die durch die Arbeitgeberin oder die Personalverantwortliche der Spitex-Organisation zu unterschreiben ist. (Es handelt sich um eine Bestätigung, dass es sich tatsächlich um eine Angestellte der Spitex-Organisation handelt, weil der Kanton die Kosten nur für das Personal im Gesundheitsbereich übernimmt!)

Titerbestimmung

– Die Kosten für die Titerbestimmung werden von den Arbeitgebern im Sinne einer Prophylaxe gegen Berufskrankheiten übernommen.

– Die Titerbestimmung kann über den Hausarzt gemacht werden oder am Impfinstitut gegen Barbezahlung (mit Quittung).

Ausführliche Informationen können mittels Merkblatt über die Hepatitis-B-Impfung ab 3. 1. 1995 im Sekretariat des Spitex-Verbandes bezogen werden.

Löhne 1995

Neuster Stand der Budget-Verhandlungen ist, dass per 1. 1. 1995 eine 1%-Teuerung ausrichtet werden soll, und per 1. 7. 1995 ist ein voller Stufenanstieg vorgesehen.

Anfangs Dezember folgt die Abstimmung im Kantonsrat über das Budget 1995.

Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit wird dem obigen Vorschlag zugestimmt.



Diverse Mitteilungen

Spitex-Infotag

Am 5. November 1994 führte der Spitex-Verband mit der Kantonalen Spitex-Beratungsstelle eine Infoveranstaltung für neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder durch. 23 Personen folgten diesem Angebot in die Brasserie Lipp in Zürich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden

von Frau E. Schmidt, Vorstandsmitglied des Spitex-Verbandes, begrüsst.

Herr Schumacher, Präsident Spitex Altstetten, stellte den Anwesenden seine Spitex-Organisation vor. Insbesondere konnte er einen langen Prozess von historisch gewachsenen Spitex-Strukturen bis hin zu einer zeitgemässen Organisation aufzeigen. Herr Schumacher verstand es ausgezeichnet, die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht zu verschweigen, aber auch die innovative Seite der Organisation hervorzuheben.

F. Stocker, Kantonale Spitex-Beratungsstelle, rundete die Ausführungen von Herrn Schumacher mit Ergänzungen zu dem, was die Spitex ist, ab. Anschliessend stellte er den Anwesenden das Finanzierungsmodell des Kantons Zürichs vor. Obwohl einige Zeit zu diesem Thema zu Verfügung stand, reichte sie nicht aus, um die vielen Fragen zur Spitex-Finanzierung zu beantworten.

Für einen entspannenden Einstieg in das Nachmittagsprogramm sorgte Frau H. Spichiger, Vorstandsmitglied Spitex Neumünster, und berichtete von ihrem Einstieg in die Vorstandarbeit. Die kurze Diskussion zeigte, dass die Tagungsteilnehmerinnen ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie sie. Frau Spichiger hielt fest, es sei unabdingbar, bei der Rekrutierung künftiger Vorstandsmitglieder gut dokumentiert zu sein in bezug auf den Inhalt und Umfang eines solchen Ehrenamtes.

M. Willi stellte im Anschluss eine Checkliste vor, mit dem Aufgabenbereich für Vorstands- und Behördenmitglieder. Die Liste wurde den Anwesenden verteilt, mit der Bitte, sie im Vorstandsgremium zu diskutieren und auf die Nützlichkeit hin zu prüfen. Die Frist für Rückmeldungen ist bis Ende Dezember 1994. Es können auch Vorstellungen und Wünsche geäussert werden, die der Spitex-Verband diesbezüglich aufnehmen oder weiterverfolgen soll.

Im letzten Teil der Veranstaltung wurde über spezifische Aufgaben und Dienstleistungen des Spitex-Verbandes, der Kantonalen Spitex-Beratungsstelle und des ISB informiert.

In der Schlussrunde fassten die Anwesenden zusammen, dass ihnen diese Informationstagung recht viel gebracht habe. Leider sei die Tagung nicht sehr gut ausgeschrieben gewesen – bemerkten die Kursteilnehmerinnen und

Kursteilnehmer – weswegen sich nur so wenig Personen angemeldet haben.

Schlussfolgerungen des Spitex-Verbandes

Aufgrund einer Auswertung des Spitex-Informationstages sind wir zu folgendem Schluss gekommen:

- Wiederholung des Spitex-Infotages im Herbst 1995
- Durchführung des Spitex-Infotages alle zwei Jahre, abwechselungsweise Stadt/Land
- Konzeption der Tagung wird vorerst so beibehalten
- Ausschreibung dieser Tagung muss deutlicher erfolgen (ev. rotes Papier, direkt an Vorstandsmitglieder, Extraversand ect.)

Wir werden Sie frühzeitig über das Datum des nächsten Spitex-Infotages orientieren.

Von der Idee zur Tat - Ein Leitfaden für Einsteiger/-innen in die gemeinwesen-orientierte Projektarbeit

Projektarbeit heisst Ist- und Soll-Zustände formulieren, Budgets festlegen, Arbeiten planen, durchführen und auswerten. Mitarbeiter/-innen der Pro Senectute Zürich haben dazu eine praxisnahe Arbeitshilfe verfasst, die sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen richtet. Wer zum ersten Mal ein Projekt planen, realisieren und auswerten will/muss, findet in dem übersichtlich gestalteten Leitfaden neben theoretischen Beiträgen auch eine Fülle von Anregungen. Der Leitfaden umfasst 74 Seiten und kann für Fr. 20.– (inkl. Versandspesen) bezogen werden bei:
Pro Senectute, Forchstr. 145, Postfach, 8032 Zürich,
Tel. 01/422 42 55

Gründung des Spitex Verbandes Schweiz SVS

Am 1. Dezember 1994 fusionierten die SVGO und die SVHO und gründeten offiziell den Spitex Verband Schweiz. Was an der Basis, in den Gemeinden und Kantonen schon seit einiger Zeit in wachsender Masse geschieht, nämlich der Zusammenschluss der bestehenden spezialisierten Hilfsorganisationen zu integrierten Spitex-Vereinen und kantonalen Spitex-Verbänden, findet nun auch auf nationaler Ebene seinen organisatorischen Ausdruck.

Der Spitex Verband Schweiz braucht, will er die Anliegen der kantonalen Spitex-Organisationen wirkungsvoll vertreten, die Unterstützung aus der Basis - u.a. in Form der Mitarbeit in den neuen Verbandsorganen.

Wir freuen uns ausserordentlich, dass Frau Lisbeth Stüssi, Präsidentin Spitex-Verband Kanton Zürich, in den Zentralvorstand des SVS gewählt wurde. Damit können die Anliegen der vielen Spitex-Organisationen im Kanton Zürich auch auf schweizerischer Ebene eingebracht werden.

Der Spitex Verband Kanton Zürich kann 6 Delegierte stellen.

Wir suchen noch 1 Delegierte(n) aus der Gemeindekrankenpflege und 1 Delegierte(n) aus der Hauspflege bzw. Haushilfe.

Interessenten/-innen mögen sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Spitex unterstützt Künstler - Künstler unterstützen Spitex

Die Spitex Altstetten geht neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit - zum Thema «Gefühle leben» organisiert sie eine Ausstellung. Josef Perchthaler und Jutta Znidar zeigen ihre Bilder, Skulpturen und Montagen in der Spitex Galerie, Altstetterstrasse 187, 8048 Altstetten. Die Ausstellung dauert noch bis zum 5. Januar 1995 (Mo-Fr, 14.30-16.00, Do 16.00-19.00 jeweils Künstlertreff).

Übrigens: Wenn Sie in Ihrem Spitex-Zentrum Aktionen für die Öffentlichkeit durchführen, melden Sie diese bitte auch uns - wir weisen in der Mitglieder-Info gerne darauf hin.

Gründungsversammlung SVH

(Schweizerischer Berufs- und Personalverband der Hauspflege/Haushilfe)

Am Samstag, 3. Dezember 1994, haben die beiden Berufsverbände der diplomierten Hauspflegerinnen und der diplomierten Familienhelferinnen den Schweizerischen Berufs- und Personalverband der Hauspflege/Haushilfe (SVH) gegründet. Unter diesem neuen Dach sind ab 1995 die Berufsfrauen – auch Berufsmänner sind willkommen – der Hauspflege und Haushilfe vereint.

Der Spitex-Verband Kanton Zürich gratuliert dem neuen Personalverband ganz herzlich und begrüsst insbesondere die Öffnung für Haus-helferinnen, welche sich nun auch organisieren

können. Wir sind zuversichtlich und freuen uns auf konstruktive Auseinandersetzungen.

Umfrage über Bedürfnisse für Tagungen, Treffen etc. für 1995

Zur Erinnerung! Wir möchten Sie einladen, uns den Erhebungsbogen «Umfrage über Bedürfnisse für Tagungen, Treffen etc. für 1995» bis Ende des Jahres zuzustellen. Diese jährliche Umfrage ermöglicht es den Fortbildungsanbietern im Spitex-Bereich, ein bedarfsgerechtes Programm bereitzustellen. Es kommt also Ihnen wieder zugute.

Anfragen für Spitex-Adressen

Unsere Geschäftsstelle erhält in letzter Zeit gehäuft Anfragen für Adressen von Spitex-Organisationen. Es ist uns wichtig, Ihnen mitzuteilen, wie wir mit solchen Anfragen verfahren:

- Im Grundsatz stellen wir Adressen nur zur Verfügung, wenn es sich um eine wichtige Information oder eine persönliche Einladung für eine spitexrelevante Veranstaltung handelt (Beispiel ZKB-Studie und Einladung ans Forum). In diesem Falle machen wir jeweils einen Hinweis in der Mitglieder-Info.
- Wir stellen die Adressen nicht zur Verfügung, wenn es um den Verkauf eines Produktes geht (auch wenn es sich nur um Vorabklärungen handelt).
- Es kann aber auch sein, dass wir uns beispielsweise an einer auswärtigen Umfrage beteiligen, wenn wir uns formell und inhaltlich mit der Erhebung identifizieren können.

Eine gewisse Zurückhaltung im Weitergeben Ihrer Adresse ist uns wichtig, damit Sie nicht dauernd mit «ungewünschter» Post torpediert werden. Insofern übernehmen wir da eine gewisse Selektionsaufgabe. Wir hoffen, wir handeln in Ihrem Sinne.

Jahresrückblick und Jahresziele 1995

Über den Jahresrückblick 1994 und die Jahresziele 1995 werden wir Sie in der ersten Mitglieder-Info im neuen Jahr informieren.